

— (Straferhöhung für Preistreiberei.) Der Bäckermeister Johann Seidl im 9. Bezirk hatte sich beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er beim Verkauf von Mehl den Höchstpreis überschritten hatte. Der Angeklagte gab zu seiner Verantwortung an, er habe damals von der Gemeinde nicht genug Mehl erhalten, um den Ansprüchen seiner Kunden nachzukommen, und habe daher Mehl aus Ungarn beziehen müssen, das ihm sehr teuer zu stehen kam. Aus diesem Grunde mußte er für eine ganz kurze Zeit die Preise erhöhen. Der Richter erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu hundert Kronen Geldstrafe.

Gestern hatte sich ein Appellsenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Wessely mit der Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Strafausmaß zu beschäftigen. Nach den Ausführungen der Parteienvertreter gab der Gerichtshof der Berufung Folge und erhöhte die Strafe für den Beschuldigten auf fünfhundert Kronen und drei Tage Arrest.